nummer 180. XXVI. Jahrgang. **Abend-Ausgabe.** Donnerstag, 8. April 1897.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Zwischen den Reichstagsschlachten.

Der Reichstag hat gestern auf drei Wochen Ferien gemacht. Seine Mitglieder wollen sich erholen von der gethanen Arbeit und sich zu neuer stärken. Da ist denn vielleicht ein kleiner Rückblick auf das, was das Reichsparlament bisher geleistet, und ein Ausblick auf das, was es noch zu leisten hat, am Platze.

Noch in den letzten Tagen machte der Reichstag eine Kraftanstrengung; er erledigte in einigen wenigen Sitzungen das Handelsgesetzbuch, das in einer Kommission gründlich berathen war, in zweiter und dritter Lesung. Der Entwurf wurde schließlich en bloc angenommen, und wie wir schon erwähnt haben, auch die Sozialdemokraten stimmten für ihn. Seit seinem Wiederzusammentritt im Herbst hat das Parlament — das bekanntlich den Sommer über nur vertagt war — auch die Zwangsvollstreckungsvorlage und die Grundbuchordnung angenommen. Die Session war wie erinnerlich aus dem Grunde nicht geschlossen worden, damit das Plenum die Vorarbeiten der Kommission über die Justiznovelle verwerthen könne. Das ist geschehen, aber leider ist die Novelle doch nicht zu Stande gekommen. Der Reichstag wollte eine wirkliche volksfreundliche Reform der Strafgerichtsordnung, die Regierung aber wollte nur kleine Arbeit machen und aus Sparsamkeits- und anderen Gründen verschiedene Bestimmungen durchdrücken, die als eine Verschlechterung der Situation des Angeklagten betrachtet werden müssen. Eine Einigung kam nicht zu Stande, und diesen müssen dafür die armen unschuldig Verurtheilten, für deren Entschädigung noch immer nicht gesorgt ist.

Wenn man von der Justiznovelle absieht, so waren aus dem Abschnitt der Reichstagsverhandlungen vor Weihnachten Berathungen wichtiger als die Beschlüsse. Große Debatten fanden statt bei der ersten Lesung des Etats, über den Fall Brüsewitz und wegen der Bismarckschen Enthüllungen über den „Rückversicherungsvertrag" mit Rußland. Nach Weihnachten nahm naturgemäß die zweite Lesung des Etats einen großen Raum in den Berathungen ein. Das Hauptinteresse konzentrirte sich in diesem Jahre auf den Marineetat, bei dem es zu heißen Kämpfen zwischen der Regierung und der Volksvertretung kam, und die damit endeten, daß die Regierung sich einige Forderungen gefallen lassen mußte, die ihr Vertreter der Staatssekretär Hollmann für unabweisbar nothwendig erklärt hatte. Diese Kämpfe, bei denen ihm kein Sieg beschieden war, haben den Admiral so müde gemacht, daß er jetzt lieber nicht mehr aufstechten will, und so wird denn der Reichstag beim nächsten Etat mit einem anderen Marinestaatssekretär zu verhandeln haben.

Außerdem wurden das Schuldentilgungsgesetz und das Konvertirungsgesetz erledigt. Einem Auslieferungsvertrag mit Holland wurde die Zustimmung ertheilt. Von den Initiativanträgen, die das Haus annahm, war einer der wichtigsten der des Centrums wegen Aufhebung des Jesuitengesetzes. Der auf den Landwirthe bemühte sich lebhaft um das Zustandekommen des in dem ersten Abschnitt der Session gescheiterten Agrargesetzes. Das Centrum bewies in diesem jetzt weit mehr Entgegenkommen als früher, aber auch die Regierung, und so ist es denn nicht unwahrscheinlich, daß auf diesem Gebiete etwas vereinbart wird, die Agrarier als „Abschlagszahlung" mit sauer-süßer Miene annehmen. Aber vor den Ferien gelang es ihnen nicht, das Gesetz fertig zu machen; bei wichtigen Abstimmungen über den Entwurf war das Haus beschlußunfähig.

Der Reichstag wird sich also nach Ostern wieder mit der Agrarie beschäftigen müssen, für die die Agrarier mit allen Angriffen die bestmögliche Reklame machen. Daneben wird er sich noch mit weit wichtigeren Arbeiten zu beschäftigen haben. Mit einer Reihe von Gegenständen hat sich das Haus schon in erster Lesung und in der Kommission befaßt. Zu erledigen sind noch die Vorlage über die Postdampfersubvention, die Handwerkervorlage, das Auswanderungsgesetz und die Novelle zur Sozialgesetzgebung, über welch letztere die Regierung jetzt mit den Parteien verhandelt, ohne daß man voraussehen könnte, ob diese Besprechungen zu einer Einigung führen werden. Zahlreiche Reichsbeamte erwarten außerdem die Erledigung der Vorlage betreffend die Besoldungsaufbesserungen und die Regierung die Annahme des Nachtragsetats, der für die Ergänzung unseres Geschützmaterials große Summen fordert.

Dagegen scheint es der Bundesrath mit der Militärstrafprozeßordnung nicht ganz so eilig zu haben. Sie taucht dann und wann am politischen Horizont auf, aber man kommt ihr niemals näher, wenn man sich auch Mühe giebt, sie endlich einmal genauer kennen zu lernen. Vielleicht wird sie dem Reichstage noch in dieser Session in natura gezeigt werden, vielleicht in der nächsten oder einer der späteren Sessionen. Jedenfalls hat der Reichstag nach Ostern Gelegenheit, sich nach dem voraussichtlichen Schicksal dieser Zukunftsvorlage wieder — wir wissen nicht, zum wie vielten Male — zu erkundigen.

• Die **„Post"**, deren Artikel zuweilen nach Inhalt und Ton an die im „Königreich Stumm" erscheinenden kleinen Blättchen erinnern, schreibt in einem Artikel über das **Beamtenbesoldungsgesetz** unter anderem:

„In Wirklichkeit hatten weder Centrum, noch Nationalliberale, noch die freisinnige Volkspartei die ernste Absicht, die von ihnen beantragten Gehaltserhöhungen wirklich durchzusetzen. Man wollte den betreffenden Beamten und ihren Wünschen sich äußerlich gefällig erweisen, ohne in Wirklichkeit an die Verwirklichung dieser Wünsche zu denken. Große Worte ohne den ernsten Willen, die That folgen zu lassen, viel Lärmen um nichts, viel Geschrei und wenig Wolle, so charakterisirt sich gleichmäßig das Verhalten des Centrums, des Gros der Nationalliberalen wie der freisinnigen Volkspartei. Sie haben gleichermeise ein unwürdiges Spiel mit den betreffenden Beamtenklassen gespielt, sie am Narrenseil von Hoffnungen herumgeführt, an deren Erfüllung im Ernste schließlich keine der parlamentarischen Parteien dachte. Wie unverantwortlich dieses Verhalten mit seiner agitatorischen und verhetzenden Wirkung auf die Beamten auch im Uebrigen ist, haben wir unlängst bereits nachdrücklich betont."

Sogar die den Freikonservativen sonst so freundlich gesinnten Nationalliberalen sind ob dieser Leistung etwas verblüfft. Die „Nat.-Lib. Korr." weist dies Geschreibsel der „Post" als „eine in jeder Beziehung unberechtigte und unwürdige Insinuation" zurück. Wir meinen, die Insinuation ist im Gegentheil durchaus würdig, würdig nämlich des Blattes, in dem sie gemacht worden ist.

• Nunmehr liegt auch der Wortlaut der **Ministerreden** vor, die bei der **Feier** in Mainz wegen der Einsetzung der **preußisch-hessischen Eisenbahndirektion** gehalten worden sind. Der hessische Staatsminister Finger war so liebenswürdig, dem preußischen Eisenbahnminister Thielen ein begeistertes Loblied zu singen; er sagte:

„Wenn ich der Gesammtverwaltung und aller Mitglieder nur rühmend gedenken kann, so habe ich doch die besondere Pflicht, auch des Mannes besonders zu gedenken, der an der Spitze dieser Verwaltung steht. Was dort geschieht, das ist seine That. Die allgemeine Anerkennung hat in demselben Maße selten ein Minister genossen wie Seine Excellenz der Herr Staatsminister Thielen. Wer daran zweifeln wollte, den möchte ich nur bitten, die preußischen Landtagsverhandlungen nachzulesen. Ich glaube, es giebt kaum einen Minister, an dem weniger gemörgelt worden ist als an Seiner Excellenz dem Herrn Staatsminister Thielen, obwohl es sonst ein Privilegium odiosum der Minister ist, hergenommen zu werden. Aber er hat, soviel ich die Dinge verfolgen konnte, nur Lob geerntet."

Unser □-Korrespondent bemerkt dazu: Wenn man das liest, so muß man sich fragen: Verfolgt denn Herr Staatsminister Finger gar nicht die Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses, in welchem Herr Thielen immer wieder, nicht von „Nörglern" (man merkt, daß das Wort populär wird), sondern von Männern wie Brömel ermahnt werden muß, in den preußischen Eisenbahnorganismus mehr Bewegung und Größe der Auffassung zu bringen? Der so Geschmeichelte hat sich deshalb gehütet, in seiner Dankesrede auf diese Fingerschen Aeußerungen einzugehen. Uebrigens hat der Gouverneur von Mainz, General v. Holleben die neue Eisenbahngemeinschaft auch vom militärischen Standpunkt aus begrüßt.

• Der Protest der deutschen Presse gegen die aus Anlaß der **Anarchistenverhaftungen in Barcelona** verübten **spanischen Justizgreuel** scheint bereits seine guten Früchte getragen zu haben. Wie aus Madrid verlautet, ist das gerichtliche Verfahren endlich wieder in Gang gekommen. In der Schlußverhandlung des Anarchistenprozesses vor dem Obersten Kriegsgericht in Madrid hat der Oberstaatsanwalt einen Bericht fertiggestellt. In demselben werden beantragt gegen neun Angeklagte die Todesstrafe, gegen sechs lebenslängliche Zwangsarbeit, gegen 31 Freiheitsstrafen in der Höhe von 18 bis 20 Jahren und gegen 30 Angeklagte Freisprechung. Unter den Letzteren, die also sämmtlich von der unteren Instanz des Kriegsgerichts zu Barcelona verurtheilt worden waren, befindet sich nach Mittheilungen der Blätter auch der Deutsche Hüssel. Der Urtheilsspruch kann jedoch nicht vor Mitte April erwartet werden, da die Prozeßakten gegen die 76 Angeklagten ein Gewicht von fast fünf Centnern erlangt haben, und demnach der Gerichtshof zur Durcharbeitung des Aktenmaterials mehrere Wochen Zeit gebrauchen wird. Die Berathungen des Gerichts finden täglich im Beisein der Vertheidiger, aber in Abwesenheit der Angeklagten statt.

• **Der ambulante Gerichtsstand der Presse** inzirt immer weitere Kreise. Unser Hamburger Z-Korrespondent theilt uns heute folgenden interessanten Fall mit:

Von der Strafkammer I des Landgerichts zu Breslau wurde am Sonnabend, den 27. d. M., Dr. Bruno Wagner zu Hamburg, Chefredakteur des dortigen „General-Anzeigers", von der Auflage der Majestätsbeleidigung freigesprochen. Der Fall ist deshalb interessant, weil er eine vorzügliche Illustration liefert zu der neueren Praxis deutscher Gerichte, bei Preßbeleidigungen nicht dort die Klage zu erheben, wo der Autor wohnt, oder wo die inkriminirte Druckschrift erschienen oder gedruckt ist, sondern das forum delicti danach zu konstruiren, wohin zufällig ein Exemplar der betreffenden Druckschrift gelangt ist. Von Leipzig waren, wie an andere Buchhändler in ganz Deutschland auch, durch den Verlagsbuchhändler Friedrich Exemplare der bei ihm erschienenen anonymen Flugschrift „Offener Brief an den Kaiser Wilhelm II.", deren Verfasser Dr. Bruno Wagner in Hamburg ist, an Breslauer Buchhandlungen versandt worden. Die Breslauer Staatsanwaltschaft erlangte hiervon Kenntniß und erhob beim dortigen Landgericht Klage. Das Breslauer Gericht freilich, das ausdrücklich die patriotische Tendenz der Flugschrift anerkannte, konnte weder eine objektive noch eine subjektive Majestätsbeleidigung in derselben entdecken und sprach daher den Verfasser sowie den Mitangeklagten Buchhandlungsgehilfen Strauch aus Leipzig frei. Betreffs des Leipziger Verlegers Friedrich wurde die Verhandlung vertagt, da er nicht erschienen war. Die Erwartung der preußischen Staatsanwaltschaft, daß die Breslauer Strafkammer eher als die Strafkammer zu Hamburg oder Leipzig eine Majestätsbeleidigung in der harmlosen Broschüre entdeckt haben würde, ist demnach nicht in Erfüllung gegangen.

Wir halten es aus allgemeinen politischen Gründen für sehr unklug, auf Grund des ambulanten Gerichtsstandes Redakteure eines Bundesstaats vor das Forum eines anderen Bundesstaates zu ziehen, weil darin erstens ein Mißtrauensvotum gegen die Gerichte des eigenen Bundesstaates des Redakteurs liegt, und andererseits ein derartiges Verfahren nicht geeignet ist, in Hamburg die Sympathien für Preußen oder im umgekehrten Falle in Preußen die Sympathien für Hamburg zu vermehren.

Intimes von Stephan.

[Nachdruck verboten.]

Das ein Dörnchen werden will, spitzt sich bei Zeiten. Der verstorbene Stephan zeigte schon in dem ersten Dienstjahre eine außerordentliche Selbstständigkeit. Er ließ sich unter keinen Umständen Ungerechtigkeiten gefallen. So beginnt er einen Zank mit einer Beschwerde gegen einen Extrapostboten. Der junge Postschreiber hatte ohne Verzug der nächsten Wagen beim Posthalter bestellt, trotzdem trat eine Verzögerung ein, für die ihn der Reisende verantwortlich machen wollte. Es fielen Worte herüber und hinüber, auch die Beleidigung „Grüner Junge". Stephan setzte sofort hin, berichtete den Fall an seine vorgesetzte Behörde und beantragte die Bestrafung des Beleidigers. Das ist das Glanzblatt seiner Personalakten.

Auch in anderen Dingen führte er seinen Willen durch, besonders, um sich Geld für private Liebhabereien zu verschaffen, konnte er außer seiner angestrengten Berufsarbeit noch tüchtig nutzbringend beschäftigen Er war ein großer Freund von Süßigkeiten, guter Kuchen war seine größte Schwäche. Um sich diesen Genuß zu verschaffen, gab der angehende Eleve eifrig Privatstunden in den fremden Sprachen. Diese Kenntnisse haben den ausgezeichneten Mann vor Mißhelligkeiten bewahrt. Er war nämlich durchaus Beamter im Sinne des Schema F. Die großen Gesichtspunkte, die seine spätere Thätigkeit leiteten, beherrschten schon weit des jungen Postbeamten In Köln hatte er die Post zu versehen, da kam es denn häufig vor, daß man nicht rechtzeitig zum Abgang des Zuges fertig wurde und sich oft scharfe Rügen seines vorgesetzten Postdirektors zog.

Eines Tages, als wieder ein Fehler vorgekommen erklärte dieser Beamte Stephan als zum Postdienst vollständig untauglich. In späteren Jahren revidirte der Postmeister des deutschen Reiches einmal die Postdirektion Köln und zeigte dem Leiter des Amtes die Stelle, wo dieser vor Jahren den Postschreiber Stephan für untauglich erklärt hatte. Nach vielen ähnlichen Fährlichkeiten, die ihm der pedantische Tagesdienst bereitete, kam er nach Berlin mit nicht sehr empfehlender Konduite. Es wurde ihm sogar, nicht zum wenigsten wegen seines durchschossen Wesens, nahe gelegt, den Postdienst zu quittiren. Da rettete die Kenntniß der fremden Sprachen dem jungen Beamten die Karriere und dem deutschen Reiche den genialen Reformator des Postwesens.

Stephan stand am Schalter des Hofpostamtes und gab einer Dame in fließendem Französisch die gewünschten Auskünfte, worüber diese hocherfreut ihren Dank ausdrückte. Der Generalpostmeister Schmückert war zufällig Zeuge der Szene und wurde auf den jungen Praktikanten aufmerksam. Er nahm ihn bei Seite und sagte ihm: „Ich werde Ihnen eine Arbeit geben, wenn Sie die in vier Wochen zu meiner Zufriedenheit erledigen, will ich es noch einmal mit Ihnen probiren."

Diese Arbeit lieferte Stephan, trotzdem er seinen Pflichten im Amte nachkam, eine Woche vor dem Termin ab, und sie war so ausgezeichnet, daß der junge Mann in nie dagewesenem Tempo avancirte. Er wurde 1855 Postsekretär, im selben Jahre Postkassenkontroleur und 1856 schon Geheimer expedirender Sekretär im Generalpostamt, 1858 Postrath, 1863 Oberpostrath, 1865 Geheimer Postrath, 1867 Geheimer Oberpostrath, 1870 Generalpostdirektor, 1876 Generalpostmeister und 1880 Staatssekretär.

Während Stephan im Dienste streng bis zur Härte sein konnte, war er im privaten Verkehr mit seinen Beamten sowohl, wie mit dem Publikum von bezaubernder Liebenswürdigkeit. Jeden Morgen ging er mit seinen Räthen in ein Restaurant der Leipzigerstraße zum Frühstück. Dabei wirkte er fortwährend erzieherisch, indem stets zwischen dem harmlosen Plaudern Gelegenheit nahm, von postalischen Dingen zu sprechen. Er erforschte die Ansicht seiner Räthe und gab die seinige kund, so wurden oft beim Glase die wichtigsten Dinge erledigt.

Er war auch ein großer Jäger, obwohl er sich dem edlen Waidwerk erst in den siebziger Jahren zuwandte. Besonders auf den Jagdgründen des Herzogs Ernst von Koburg und des Fürsten Schönaich-Carolath war er ein gerngesehener Waidgast. Namentlich die Auerhahnbalz war ihm ein liebes Vergnügen. Dabei passirte einmal eine lustige Geschichte. Der Postminrod hatte einen prächtigen Hahn geschossen und schickte ihn nach Hause. Das Packet kam an, aber die Begleitadresse mit dem Vermerk — der Vogel möge gut ausgestopft werden — ging erst später ein. Das Packet mußte jedoch nach den bestehenden Bestimmungen mittelst Nothadresse bestellt werden. So geschah es, daß die Frau Generalpostmeisterin den selten schönen Hahn rupfen und braten ließ.

Stephan war zweimal verheirathet, in erster Ehe mit einer Sängerin aus Budapest, die er in Frankfurt am Main kennen gelernt hatte. Er hing an ihr mit tiefer Liebe und Verehrung. Ihr früher Tod war einer der bittersten Schläge, die ihn betroffen. Seine zweite Frau, eine durch Schönheit und Liebenswürdigkeit ausgezeichnete Dame, ist eine Tochter des Oberpostdirektors, Geheimen Postrathes Balde, der in Potsdam verstorben ist.

Aus erster Ehe betrauert den Hingeschiedenen ein Sohn, Jurist, aus zweiter Ehe ein Sohn, Offizier, und zwei Töchter. Den ältesten Jungen wollte Stephan gerne das Cello lernen lassen, da er selbst sehr musikalisch war — er hatte in Stolp beim Stadtpfeifer die Geige gelernt. Der zweite Sohn hat sich als Komponist kleiner Stücke gut bewährt. Die ältere Tochter ist mit einem Artillerieoffizier verheirathet.

Der ganze Mann wird am besten durch das Motto seines Lebens charakterisirt:

Kraft gespannt,
Pflicht gethan,
Herz obenan.
Stephan."

Ferdinand Runkel.